DNCA Invest
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
60, Avenue J.F. Kennedy,
L-1855 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg Nr. B125.012
(die „**Gesellschaft**“)

27.07.2026

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE VON „DNCA INVEST – CREDIT CONVICTION“

Betreff: **Verschmelzung des „NAGELMACKERS EURO CORPORATE BONDS“ mit dem „DNCA INVEST – CREDIT CONVICTION“**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir wenden uns an Sie als Anteilseigner von DNCA INVEST – CREDIT CONVICTION (der „**aufnehmende Fonds**“), um Ihnen mitzuteilen, dass am 04.09.2026 (der „**Stichtag**“) „NAGELMACKERS EURO CORPORATE BONDS“, ein Teilfonds der belgischen SICAV „NAGELMACKERS“ (der „**übertragende Fonds**“) (zusammen mit dem aufnehmenden Fonds: die „**Fonds**“) am 04.09.2026 in den aufnehmenden Fonds verschmolzen wird (die „**Verschmelzung**“), vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilseigner des übertragenden Fonds im Rahmen einer außerordentlichen Anteilseignerversammlung, die am 02.09.2026 stattfinden wird. Der Handel mit Anteilen des aufnehmenden Fonds wird durch die Verschmelzung nicht unterbrochen.

Der Beschluss zur Verschmelzung der Fonds wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) gefasst.

Hintergrund und Begründung der Verschmelzung

Die Verschmelzung erfolgt im Rahmen der Neuordnung des Angebots an OGAW-Fonds, die von der Bank Nagelmackers als Initiatorin des übertragenden Fonds und von DNCA Finance, der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), vertrieben werden. Ziel ist es, das Fondsangebot zu straffen, indem vergleichbare Anlagestrategien in einer einzigen Struktur zusammengefasst werden, wodurch die Übersichtlichkeit, Effizienz und allgemeine Konsistenz des den Anlegern zur Verfügung stehenden Angebots verbessert werden.

Die Verschmelzung wird das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Fonds erhöhen und den Anlegern Zugang zu einer breiteren und flexibleren, auf Euro lautenden Anleihenstrategie verschaffen. Während der übertragende Fonds vorwiegend in hochwertige Unternehmensanleihen investiert, verfolgt der aufnehmende Fonds einen aktiver verwalteten und diversifizierten Anleihenansatz, der eine dynamische Durations- und Kreditpositionierung über verschiedene Segmente der europäischen Anleihemärkte hinweg ermöglicht.

Daher ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Anteilseigner der Fonds von der Verschmelzung profitieren werden.

Der Verwaltungsrat hat daher gemäß den Artikeln 5 und 27 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) und den Bestimmungen des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) sowie im Interesse der Anteilseigner der Fonds beschlossen, den übertragenden Fonds auf den aufnehmenden Fonds zu verschmelzen.

Anlageziele und -politik

Das Anlageziel des übertragenden Fonds besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung seines Vermögens anzustreben, indem er in Unternehmensanleihen investiert, die von Finanzinstituten und Unternehmen begeben werden, die eine Politik der nachhaltigen Entwicklung oder des sozial verantwortlichen Unternehmertums verfolgen.

Das Anlageziel des aufnehmenden Fonds besteht darin, durch Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere die Gesamtrendite aus einer Kombination von Erträgen und Kapitalwachstum zu maximieren. Der aufnehmende Fonds strebt an, den Bloomberg Euro-Aggregate Corporate Index (Bloomberg-Ticker: LECPTREU Index) über den empfohlenen Anlagezeitraum hinweg zu übertreffen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsstil diskretionär ist und Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigt.

Anlagefokus und geografisches Engagement:

Der übertragende Fonds konzentriert sich in erster Linie auf von Unternehmen begebene Schuldtitel (Anleihen und ähnliche Wertpapiere). Mindestens 80 % davon lauten auf Euro. Die Strategie berücksichtigt bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG). Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erfüllt der übertragende Fonds die in Artikel 8 der SFDR festgelegten Transparenzanforderungen. Er fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel im Sinne der SFDR-Verordnung 2019/2088.

Der aufnehmende Fonds strebt an, die Gesamtrendite zu maximieren und den Referenzindikator jährlich pro Anteil nach Abzug der Kosten zu übertreffen, und zwar durch eine Kombination aus dynamischen Strategien hinsichtlich der Duration und der Kreditrisikoengagements.

Diese Engagements werden diskretionär verwaltet, ohne jegliche Einschränkungen hinsichtlich der Diversifizierung nach Ländern, Sektoren und Emittenten. Der Fondsmanager strebt zudem zusätzliche Renditen an, die risikoreiche Schuldtitel bieten, insbesondere im Speculative-Grade-Markt.

Die Auswahl der Schuldtitel erfolgt nicht ausschließlich und mechanisch auf der Grundlage ihrer öffentlich zugänglichen Bonitätsratings, sondern auch auf der Grundlage einer internen Kredit- oder Marktrisikoanalyse. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert zudem auf weiteren Analysekriterien des Managementteams des aufnehmenden Fonds.

Der aufnehmende Fonds wird unter Berücksichtigung verantwortungsbewusster und nachhaltiger Grundsätze verwaltet.

Durch den Übergang auf den aufnehmenden Fonds im Rahmen der Verschmelzung profitieren die Anteilseigner des übertragenden Fonds von einem flexibleren und aktiv verwalteten Anlagerahmen für festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich einer dynamischen Steuerung der Duration und des Kreditrisikos sowie des Zugangs zu einem breiteren Spektrum an auf Euro lautenden Schuldtiteln. Der aufnehmende Fonds behält sein Engagement in hochwertige Unternehmens- und Staatsanleihen bei, integriert dabei jedoch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in den Anlageprozess und fördert ökologische und soziale Merkmale im Einklang mit Artikel 8 der SFDR.

Auswirkungen auf das Anlageportfolio und die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds

Der aufnehmende Fonds wird auch nach der Verschmelzung weiterhin im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie verwaltet. Da die Vermögenswerte des übertragenden Fonds zulässig nach und vereinbar mit der Anlagestrategie des aufnehmenden Fonds sind, geht die Verwaltungsgesellschaft zudem davon aus, dass die Verschmelzung nur geringfügige Auswirkungen auf das Portfolio des

aufnehmenden Fonds haben wird, das weder vor noch nach der Verschmelzung neu ausbalanciert werden muss.

Um zudem eine faire Behandlung der Anteilinhaber beider Fonds sicherzustellen gemäß Artikel 4 der Verordnung Nr. 10-05 der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* zur Umsetzung der Richtlinie 2010/44/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter Bestimmungen über Fondsverschmelzungen, Master-Feeder-Strukturen und das Meldeverfahren, bleibt die Auswirkung der leistungsabhängigen Gebühr für die Anteilseigner des aufnehmenden Fonds aus der Verschmelzung zum Stichtag unverändert und unterscheidet sich nicht von der Situation, in der der aufnehmende Fonds Zeichnungen von externen Anlegern erhalten hätte.

Folglich erwartet der Verwaltungsrat keine wesentlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds.

Kosten und Aufwendungen der Verschmelzung

Der übertragende Fonds hat keine ausstehenden Gründungskosten. Die im Rahmen der Verschmelzung anfallenden Aufwendungen, einschließlich der Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Umtauschverhältnis, Behandlung aufgelaufener Erträge und Folgen der Verschmelzung

Zum Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds, einschließlich etwaiger aufgelaufener Erträge, in dessen endgültigem Nettoinventarwert pro Anteil für jede Anteilsklasse berücksichtigt, und an die Anteilseigner des übertragenden Fonds werden Anteile am aufnehmenden Fonds in gleicher Höhe ausgegeben, und zwar zu dem an diesem Tag für die entsprechende Anteilsklasse berechneten Nettoinventarwert pro Anteil. Danach werden aufgelaufene Erträge fortlaufend im Nettoinventarwert pro Anteil für jede Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds berücksichtigt.

Etwaige vor der Verschmelzung im aufnehmenden Fonds aufgelaufene Erträge bleiben unberührt.

Rechte der Anteilinhaber auf Rücknahme/Umtausch

Als Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds haben Sie, sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, das Recht, Ihren Bestand am aufnehmenden Fonds jederzeit bis einschließlich des Handelstages am 04.09.2026 zurückzugeben oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzuschichten. BNP Paribas, Zweigniederlassung Luxemburg, wird Ihre Rücknahme- oder Umschichtungsaufträge gemäß den Bestimmungen des Prospekts gebührenfrei ausführen. Im Rahmen der Verschmelzung wird der Handel mit Anteilen des aufnehmenden Fonds nicht ausgesetzt.

Steuerliche Behandlung

Die Umwandlung der Anteile zum Zeitpunkt der Verschmelzung und/oder Ihre Rückgabe oder Umschichtung von Anteilen vor der Verschmelzung können sich auf die steuerliche Behandlung Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen daher, sich in diesen Angelegenheiten von einem unabhängigen Fachmann beraten zu lassen.

Weitere Informationen

Die wesentlichen Informationsdokumente aller verfügbaren Anteilsklassen sowie der Prospekt sind unter www.dnca-investments.com verfügbar.

Der zugelassene Abschlussprüfer der Gesellschaft wird einen Prüfungsbericht zur Verschmelzung erstellen, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich ist.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen professionellen Berater oder an die Verwaltungsgesellschaft unter (+33 (0)1 58 62 55 00).

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat
DNCA INVEST